

ABBAU ALTER UND VERMEIDUNG NEUER SCHULDEN

Positionspapier für eine solidarische Altschuldenlösung

März 2019

Kernforderungen für einen fiskalischen Neustart

Eine unzureichende Sozillastenfinanzierung seitens des Bundes und eine nicht aufgabenangemessene Finanzausstattung durch die Länder sind in einem hohen Maße dafür verantwortlich, dass finanzschwache deutsche Kommunen in den letzten Jahrzehnten zur Finanzierung ihrer Aufgaben Liquiditätskredite aufnehmen mussten. Die Tilgung dieser Kredite in Höhe von rund 47 Milliarden Euro (Stand 31.12.2017) können sie allein nicht leisten. Sie erreichen jetzt am Ende einer Hochkonjunkturphase erste Überschüsse. Wie sollen sie da bei sich abschwächender Konjunktur die für eine Entschuldung notwendigen Überschüsse über mehrere Jahrzehnte erwirtschaften und gleichzeitig eine nachhaltige Investitionsfinanzierung sicherstellen sowie eine gleichwertige Aufgabenerfüllung und Standortqualität gewährleisten, bei der Bürger und Wirtschaft durch Steuerhebesätze und Gebühren nicht in weit überdurchschnittlichem Maße belastet werden.

Es bedarf daher eines fiskalischen Neustartes der betroffenen Kommunen, bei dem mit finanzieller Unterstützung von Bund und Ländern die alten Schulden abgebaut und mit einer aufgabenangemessenen Kommunalfinanzierung neue Schulden verhindert werden. Dies ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Wiederherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Ein erprobtes und verfassungsrechtlich akzeptiertes Instrument zur Lösung länderübergreifender Probleme/Aufgaben mit gesamtdeutscher Bedeutung, wie sie die hohe Verschuldung der finanzschwachen Kommunen mit Liquiditätskrediten darstellt, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Art. 91 a des Grundgesetzes. Die Voraussetzungen dafür, dass die Aufgabe „für die Gesamtheit bedeutsam“ und „die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich“ ist, sind bei der Kommunalverschuldung gegeben.

Für einen fiskalischen Neustart sind folgende Eckpunkte von zentraler Bedeutung:

- Voraussetzung für die Entschuldungshilfe ist die politisch verbindliche Verständigung auf eine endgültige Tilgung der kommunalen Liquiditätskredite innerhalb 30 bis maximal 40 Jahren.
- In einem gemeinsamen, für alle Länder gültigen Koordinierungsrahmen werden die Grundprinzipien der Gemeinschaftsaufgabe „Abbau kommunaler Liquiditätskredite“ festgelegt, so dass eine am Problem orientierte Gleichbehandlung garantiert ist.
- Wie bei den bestehenden Gemeinschaftsaufgaben soll der Bund die Hälfte des für die Aufgabe erforderlichen Finanzbedarfs tragen. Die zweite Hälfte tragen die Länder mit ihren betroffenen Kommunen zusammen. Der Umgang mit kommunalen Spitzenbelastungen bedarf einer Lösung.
- Die Länder organisieren die Entschuldung ihrer Kommunen in Eigenverantwortung und angepasst an die jeweiligen fiskalischen Verhältnisse. Dazu werden die Liquiditätskredite auf Länderebene – oder auch über Länder hinweg – gebündelt und die Entschuldung zentral gemanagt sowie die festgeschriebenen Entschuldungspfade der Kommunen kontrolliert.
- Der Bund stellt den Ländern neben seinem Tilgungsbeitrag auch seine besonders guten Zinskonditionen zur Verfügung. Auf diese Weise können die Entschuldungskosten deutlich verringert werden.
- Um den Aufbau neuer Liquiditätskredite zu verhindern und die Verdrängung anderer Aufgaben, insbesondere von Investitionen zu beenden, ist die Unterfinanzierung der den Kommunen übertragenen sozialen Aufgaben durch eine erhöhte, dynamisch angepasste Beteiligung des Bundes aufzulösen, die bis hin zur vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende gehen kann.
- Die Länder stehen in der Verantwortung, den dauerhaften Haushaltsausgleich der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs über die Dotation und eine belastungsgerechte Verteilung abzusichern und durch eine weiterentwickelte Kommunalaufsicht zu unterstützen.

Eine Altschuldenlösung (Abbau alter Schulden) sowie eine höhere Mitfinanzierung des Bundes an den Sozialausgaben (Vermeidung neuer Schulden) betrachten wir als zwei Seiten einer Medaille für einen fiskalischen Neustart. Eine alleinige Beschränkung auf eine bessere Sozialausgabenfinanzierung als indirektem Weg zum Altschuldenabbau ist jedoch gerade für finanzschwache Kommunen keine Problemlösung. Während die finanzstärkeren Kommunen dadurch einen zusätzlichen Investitionsspielraum erhalten würden, müssten die finanzschwächeren Kommunen (mit ihrem ohnehin niedrigeren Investitionsniveau) damit die Altschulden tilgen und könnten sie nicht gleichzeitig zur Sicherung des Haushaltsausgleichs einsetzen. Das würde die Disparitäten in Deutschland und damit die Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter verstärken.

Die Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ kann bis Mitte 2019 die Grundlagen für die Gemeinschaftsaufgabe „Abbau kommunaler Liquiditätskredite“ erarbeiten, so dass diese im Parlament diskutiert und bis zum Ende des Jahres 2019 beschlossen werden kann. Die Gemeinschaftsaufgabe soll zum 1. Januar 2020 beginnen.

Die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ muss zur Sicherstellung des kommunalen Haushaltsausgleichs darauf achten, dass die anderen fünf Arbeitsgruppen der Kommission keine neuen, für die Kommunen kostenträchtigen Aufgaben beschließen, die den fiskalischen Entlastungseffekt konterkarieren.

Diese Forderungen unterstützen wir:

Stadt Bochum:

Thomas Eiskirch (Oberbürgermeister)

Dr. Eva Maria Hubbert (Kämmerin)

Stadt Bottrop:

Bernd Tischler (Oberbürgermeister)

Willi Loeven (Kämmerer und Beigeordneter)

Stadt Cuxhaven

Dr. Ulrich Getsch (Oberbürgermeister)

Andrea Pospich (Erste Stadträtin und Kämmerin)

Stadt Dortmund:

Ullrich Sierau (Oberbürgermeister)

Jörg Stüdemann (Stadtdirektor und Kämmerer)

Stadt Duisburg:

Sören Link (Oberbürgermeister)

Martin Murrack (Stadtdirektor und Kämmerer)

Ennepe-Ruhr-Kreis

Olaf Schade (Landrat)

Daniel Wieneke (Kämmerer)

Stadt Essen:

Thomas Kufen (Oberbürgermeister)

Gerhard Grabenkamp (Kämmerer)

Stadt Gelsenkirchen:

Frank Baranowski (Oberbürgermeister)

Karin Welge (Kämmerin)

Stadt Gladbeck:

Ulrich Roland (Bürgermeister)

Thorsten Bunte (Kämmerer)

Stadt Hagen:

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Christoph Gerbersmann (Kämmerer u. Erster Beigeordner)

Stadt Hattingen

Dirk Glaser (Bürgermeister)

Frank Mielke (Kämmerer)

Stadt Hamm:

Thomas Hunsteger-Petermann (Oberbürgermeister)

Stadt Herne:

Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

Dr. Hans Werner Klee (Stadtdirektor und Kämmerer)

Stadt Kaiserslautern

Dr. Klaus Weichel (Oberbürgermeister)

Peter Kiefer (Beigeordneter)

Stadt Koblenz

David Langner (Oberbürgermeister)

Stadt Krefeld

Ulrich Cyprian (Kämmerer)

Stadt Leverkusen:

Uwe Richrath (Oberbürgermeister)

Markus Märten (Kämmerer)

Stadt Löhne

Bernd Poggemöller (Bürgermeister)

Andrea Linnemann (Kämmerin)

Stadt Ludwigshafen a. R.

Jutta Steinruck (Oberbürgermeisterin)

Andreas Schwarz (Beigeordneter und Kämmerer)

Stadt Lünen

Uwe Qwitter (Erster Beigeordneter)

Stadt Mayen

Wolfgang Treis (Oberbürgermeister)

Stadt Moers

Christoph Fleischhauer (Bürgermeister)

Wolfgang Thoenes (Erster Beigeordneter u. Kämmerer)

Stadt Mönchengladbach:

Hans Wilhelm Reiners (Oberbürgermeister)

Michael Heck (Kämmerer)

Stadt Mülheim an der Ruhr:

Ulrich Scholten (Oberbürgermeister)

Frank Mendack (Kämmerer und Beigeordneter)

*Stadt Neustadt an der Weinstraße
Marc Weigel (Oberbürgermeister)*

Stadt Oberhausen:

Daniel Schranz (Oberbürgermeister)

Apostolos Tsalastras (Kämmerer u. Erster Beigeordneter)

Stadt Offenbach am Main:

Dr. Felix Schwenke (Oberbürgermeister)

Peter Freier (Bürgermeister und Kämmerer)

Stadt Pirmasens

Dr. Bernhard Matheis (Oberbürgermeister)

Michael Schieler (Beigeordneter und Kämmerer)

Stadt Recklinghausen:

Christoph Tesche (Bürgermeister)

Ekkehard Grunwald (Kämmerer und Beigeordneter)

Kreis Recklinghausen

Cay Süberkrüb (Landrat)

Roland Butz (Kreisdirektor u. Kämmerer)

Stadt Remscheid:

Burkhard Mast-Weisz (Oberbürgermeister)

Sven Wiertz (Stadtdirektor und Kämmerer)

Stadt Saarbrücken

Charlotte Britz (Oberbürgermeisterin)

Ralf Latz (Bürgermeister und Finanzdezernent)

Stadt Solingen:

Tim Kurzbach (Oberbürgermeister)

Ralf Weeke (Kämmerer)

Kreis Unna

Michael Makiolla (Landrat)

Mike-Sebastian Janke (Kreisdirektor und Kämmerer)

Stadt Voerde

Dirk Haarmann (Oberbürgermeister)

Jürgen Hülser (Kämmerer)

Stadt Wesel:

Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin)

Klaus Schütz (Kämmerer)

Stadt Witten:

Sonja Leidemann (Bürgermeisterin)

Matthias Kleinschmidt (Kämmerer und Beigeordneter)

Stadt Wuppertal:

Andreas Mucke (Oberbürgermeister)

Dr. Johannes Slawig (Stadtdirektor und Kämmerer)

Stadt Zweibrücken

Christian Gauf (Bürgermeister)

Dr. Julian Dormann (Kämmerer)